

TOP 4: Entwurf der Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die zuständigen Behörden zur Ausführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes

- Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Dritte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die zuständigen Behörden zur Ausführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes.

Erläuterungen:

Mit der Landesverordnung über die zuständigen Behörden zur Ausführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes in Verbindung mit dem im Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) geregelten Sicherstellungsauftrag werden die zuständigen Behörden auf Landesebene sowie bei den Landkreisen und kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten bestimmt, soweit sich deren Zuständigkeit für die Aufgabenausführung nach Landesrecht regelt. Aufgrund der erneuten Verlängerung der Geltungsdauer des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes muss auch die Landesverordnung über die zuständigen Behörden zur Ausführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes erneut verlängert werden.